

Lagebericht 2020

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

1 Allgemeines

Geschäftsgrundlage ist im Berichtsjahr 2020 die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) zuletzt geändert durch die 15. Änderungssatzung vom 10.06.2018. Gemäß § 62 der ZVK-Satzung beträgt im Versicherungszweig der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) der unverändert gültige Umlagesatz 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus wird seit dem 01.01.2003 ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt im Berichtsjahr weiterhin 3,2 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Arbeitnehmeranteil an der Umlage beträgt 0,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. In seiner Sitzung am 26.09.2016 hat der Kassenausschuss ZVK auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis zum Jahr 2021 einschließlich die zuvor genannten Hebesätze in unveränderter Höhe beizubehalten.

Geschäftsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Versicherung für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2009 sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum Tarif 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Der Kassenausschuss ZVK hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 zuletzt der 5. Änderung der AVB zum Tarif 2002 zugestimmt. Der Tarif 2002 wird seit dem 01.01.2010 im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Geschäftsgrundlage für Vertragsabschlüsse in der Freiwilligen Versicherung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2012 sind die AVB zum Tarif 2009 (ZVK PlusPunktRente) in der jeweils gültigen Fassung. Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat den Tarif 2009 mit Erlass vom 25.09.2009 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt in seiner Sitzung am 08.03.2012 der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2009 zugestimmt. Der Tarif 2009 wird seit dem 01.07.2012 ebenfalls im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Seit dem 01.07.2012 bietet die ZVK der Stadt Köln im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung für den Abschluss von neuen Verträgen den geschlechtsneutralen Tarif 2012 an. Das damalige MIK NRW hat mit Erlass vom 27.04.2012 die 1. Änderung des Tarifes 2009 sowie den Tarif 2012 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2012 am 13.05.2016 zugestimmt. Die Anzeige des Beschlusses hat das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales als Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 06.07.2016 angenommen.

Als Reaktion auf die aktuelle Kapitalmarktsituation hat der Kassenausschuss der ZVK der Stadt Köln in seiner Sitzung am 13. November 2018 die Einführung eines neuen Tarifes (Tarif 2019) mit einem Garantiezins von 0,9 % im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, das nunmehr Aufsichtsbehörde der Kasse ist, wurde am 18. Dezember 2018 erteilt. Der neue Tarif gilt für Neuabschlüsse seit dem 1. Juli 2019.

Der Jahresabschluss 2020 wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19.12.2018 erstellt.

2 Geschäftsverlauf

In der Pflichtversicherung sind die Beiträge aus Umlagen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 99.305.424,99 Euro auf 101.711.701,75 Euro gestiegen. Ursächlich hierfür war neben den tariflichen Vergütungssteigerungen auch die um ca. 1.500 gestiegene Zahl der Versicherten. Als teilweise gegenläufiger Trend muss die in 2020 erforderlich gewesene Kurzarbeit bei einzelnen Mitgliedern gesehen werden.

Zusatzbeiträge sind im Jahr 2020 in Höhe von 56.037.982,43 Euro (Vorjahr 54.705.430,87 Euro) eingegangen.

Im Jahr 2020 sind im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung 4.431.578,31 Euro (Vorjahr 4.466.964,97 Euro) an Beiträgen sowie 190.980,60 Euro (Vorjahr 225.142,02 Euro) an sonstigen versicherungstechnischen Erträgen eingegangen.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung sind 2020 um 208.884,85 Euro (0,19 %) auf insgesamt 108.883.744,85 Euro (Vorjahr 109.092.629,70 Euro) gesunken. In dem Betrag sind Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewährungen sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Ursächlich für den gesunkenen Betrag sind geringere Beträge zur Überleitung von Versicherungsleistungen an andere Versorgungseinrichtungen. Die Dynamisierung der Betriebsrenten um 1 % zum 01.07.2020 ist satzungsgemäß erfolgt. Die Steigerung bei den reinen Rentenleistungen betrug gegenüber dem Vorjahr 3.520.793,83 Euro (3,51 %). Die Anzahl der Rentner*innen ist auch im Jahr 2020 gestiegen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis einschließlich der Kosten für die Kapitalanlagen, der realisierten Kursgewinne beziehungsweise Kursverluste, der Zuschreibungen und Abschreibungen hat sich im Berichtsjahr 2020 auf 38.514.310,89 Euro gegenüber 59.229.711,48 Euro im Jahr 2019 verringert. Der gesunkene Betrag erklärt sich durch ein grundsätzlich gesunkenes Zinsniveau sowie durch geringere Kursgewinne bei Verkäufen von Fondsanteilen im Immobilien- und Infrastrukturbereich.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch die folgenden wesentlichen Fakten beschrieben:

- Die Kasse hat im Jahr 2019 zur weiteren Entwicklung der Strategischen Anlagepolitik gemeinsam mit dem Strategieberater FERI eine neue ALM-Studie entwickelt und diese Anfang 2020 im Kassenausschuss vorgestellt. Hierbei ist ein neues optimales Portfolio B7 entwickelt worden. Dieses sah eine höhere Aktienquote und die Einführung der neuen Anlageklasse Private Equity vor. Für die beiden Abrechnungsverbände Pflichtversicherung und Freiwillige Versicherung sollte aus Gründen der Praktikabilität und auch aus Renditegründen im Wesentlichen dieselbe Anlagestrategie verfolgt werden. Mit dem Portfolio war auf Basis der erstellten Simulationsanalysen eine Rendite in Höhe von 3,2-3,3 % p.a. mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % möglich. Insgesamt ist für die Umsetzung des als optimal ermittelten Portfolios ein Risikobudget in Höhe von 136,6 Millionen Euro im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung und 7 Millionen Euro im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung beschlossen worden. Darüber hinaus wurde für die liquiden Anlagen eine Absicherungsstrategie verabschiedet, für deren Umsetzung der Manager HSBC im Overlaymanagement verantwortlich war.
- Die ersten Schritte zur Umsetzung des optimalen Portfolios sind im Frühjahr 2020 noch vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie insbesondere bei den liquiden Anlagen durchgeführt worden. Bei den illiquiden Anlagen ist naturgemäß ein längerer Zeitraum zum Aufbau der entsprechenden Anlagequoten erforderlich.
- In Folge der COVID-19-Pandemie ist es an den liquiden Märkten zu erheblichen Kursverlusten gekommen. Diese haben das für die liquiden Anlagen bereit gestellte Risikobudget im März 2020 deutlich übertroffen, so dass durch HSBC als Overlaymanager rechtzeitig eine Vollabsicherung erfolgt ist. Die festgelegten Risikobudgets konnten trotz der sehr dynamischen Marktentwicklung im Wesentlichen eingehalten werden.
- Im weiteren Verlauf des Jahres wurde die Absicherung für die Corporate Mandate aufgelöst, die Auflösung für das Aktienmandat ist erst im Dezember 2020 anteilig zu 25 % erfolgt. In der Folge haben sich die Stillen Reserven im Masterfonds im Jahr 2020 deutlich reduziert, so dass die Kasse in 2020 erneut auf eine Ausschüttung aus dem Masterfonds verzichtet hat. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen zur Auflösung der im Overlay getätigten Absicherungen hat sich der Marktwert des Masterfonds im Laufe des Jahres wieder erholt, so dass Buchwertverluste vermieden werden konnten. Zum Jahresende hin waren Stille Reserven im Umfang von etwa 3-4 % vorhanden.
- Aufgrund der Marktereignisse im Zuge der COVID-19-Pandemie und der veränderten strategischen Rahmenbedingungen hat die Kasse gemeinsam mit dem Strategieberater FERI eine Anpassungsbetrachtung der ALM-Studie 2020 erstellt. In der Folge wurde ein neues optima-

les Portfolio P2 ermittelt. Dieses sieht einen Verzicht auf liquide Staats- und Unternehmensanleihen, eine im Gegenzug erhöhte Quote bei den Direktanlagen, eine Reduktion der Aktienquote und eine Erhöhung der Anlagequoten bei den Alternativen Anlagen vor. Nach den erstellten Simulationsberechnungen ist mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine Rendite von 3,2 % p.a. realisierbar. Das Risikobudget wurde auf 147 Millionen Euro für den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung und 7 Millionen Euro für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung angepasst. Die Aktienanlage ist nunmehr vollständig mit Risikobudget hinterlegt, so dass künftig auf Absicherungsmaßnahmen grundsätzlich verzichtet werden kann.

- Die neuen Investitionen in die Anlageklassen Infrastruktur und Private Debt wurden auch im Jahr 2020 über die im Vorjahr aufgebauten Verwaltungsvehikel in Luxemburg getätigt. Die Struktur an sich hat sich hierbei bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Mit dem beteiligten Dienstleister wurden Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit erarbeitet.
- Die hohe Qualität im Direktanlagenbereich wurde über beste Bonitäten der Emittenten beziehungsweise entsprechender Besicherung beibehalten. Hier konnten im vergangenen Jahr 163,9 Millionen Euro für die Pflichtversicherung und 6,5 Millionen Euro für die Freiwillige Versicherung investiert werden. Die Kasse musste in dieser Anlageklasse seit dem Jahresende 2020 jedoch eine leichte Renditereduktion in Kauf nehmen.
- Bei den Anlageklassen Immobilien und Infrastruktur waren auch im Jahr 2020 weitere Steigerungen der Verkehrswerte und Marktpreise festzustellen. Im Jahr 2020 konnten 5 neue Produkte im Bereich der Immobilien, 3 neue Produkte im Bereich Infrastruktur und 2 neue Produkte im Bereich Private Debt gezeichnet werden. Darüber hinaus haben die Kapitalabrufe der gezeichneten Investments in den Anlageklassen Immobilien (82,4 Millionen Euro), Infrastruktur (31,1 Millionen Euro) und Private Debt (23,0 Millionen Euro) im Wesentlichen plangemäß stattgefunden. Kapitalrückflüsse in diesen Anlageklassen haben im Umfang von 46,1 Millionen Euro stattgefunden. In einem Fonds im Bereich der Infrastruktur war eine Abschreibung in Höhe von 1,69 Millionen Euro erforderlich. Der Fonds hat seit seiner Auflage auch unter Berücksichtigung der Abschreibung außerordentlich gute Renditen im zweistelligen Bereich erwirtschaftet. Die Abschreibung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die im Fonds enthaltenen Infrastrukturanlagen derzeit im Veräußerungsprozess sind. Bei den verbliebenen beiden Anlagen handelt es sich auch um eine Beteiligung an mehreren italienischen Flughäfen. Diese haben aufgrund der Corona-Pandemie an Wert verloren. Es bleibt abzuwarten, ob eine Wertaufholung stattfindet.
- Auch im Jahr 2020 hat die Anlageklasse Immobilien spürbar zum Kapitalanlageergebnis beigetragen. Hier wurde eine Rendite von 3,71 % (brutto) erwirtschaftet. Das gegenüber den Vorjahren deutlich geringere Ergebnis ist in der Reduktion von Mieteinnahmen insbesondere bei Einzelhandelsimmobilien aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie in einer Abschreibung des Engagements bei Hotelimmobilien in Höhe von 2 Millionen Euro begründet. Bei den Hotelimmobilien bleibt abzuwarten, ob im Falle einer Erholung der Märkte wieder eine Zuschreibung erfolgen kann. Im Gegenzug konnten durch den Verkauf diverser Immobilien in den einzelnen Fonds für die Kasse außerordentliche Erträge in Höhe von 6 Millionen Euro erzielt werden.
- Die Anlageklasse Private Debt befindet sich weiter im Aufbau. Unter Berücksichtigung der Erträge der durch den Dienstleister verwalteten Anlagen konnte in 2020 eine Rendite von 4,80 % (brutto) erwirtschaftet werden.
- Die laufende Durchschnittsverzinsung aller Kapitalanlagen, berechnet nach den Vorgaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, betrug im Jahr 2020 insgesamt 2,47 % (Vorjahr 3,07 %). Die Nettoverzinsung (diese berücksichtigt auch die Aufwendungen sowie Zu- und Abschreibungen für Kapitalanlagen) betrug 3,10 % (Vorjahr 5,31 %). Unter Berücksichtigung der Erträge aus dem Fonds KÖZU Private Markets 17, die im Fonds verblieben und daher buchhalterisch nicht erfasst worden sind, beträgt die laufende Durchschnittsverzinsung 2,61%, die Nettoverzinsung 3,24%.

Insgesamt konnte damit die im Technischen Geschäftsplan des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung vorgesehene Verzinsung (4,8 % entsprechend der tariflichen Vorgaben) gemessen an der laufenden Durchschnittsverzinsung weiterhin erwartungsgemäß nicht realisiert werden. Der Aufbau der Kapitaldeckung erfolgt jedoch weiterhin planmäßig.

Es ist ein Rückgang der Bewertungsreserve von 157.564.231,48 Euro auf 108.252.361,99 Euro festzustellen. Die Bewertungsreserve setzt sich zusammen aus den Stillen Reserven in Höhe von 110.664.449,48 Euro (Vorjahr 158.956.419,04 Euro) abzüglich der Stillen Lasten in Höhe von 2.412.087,49 Euro (Vorjahr 1.392.187,56 Euro). Die Bewertungsreserve des KÖZU-FundMaster betrug 4.954.380,95 Euro, die der Direktanlagen 55.125.096,25 Euro, die der Immobilienfonds 22.937.726,23 Euro, die der Infrastrukturbeteiligungen (incl. ABS- Namensschuldverschreibungen) 16.947.168,17 Euro, die der Private Debt Fonds 1.024.108,05 Euro und die des Gebäudes im Direktbestand 7.263.882,34 Euro.

Die Direktanlagen wurden im Rahmen einer „Buy and Hold“-Strategie erworben und sollen entsprechend dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Der Bilanzansatz erfolgt daher für Inhaberschuldverschreibungen gemäß den Grundsätzen für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dieses Prinzip des § 341b HGB ist für die Mehrheit der Direktanlagen, die aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen, grundsätzlich anzuwenden. Da sich keine konkreten Ausfälle abzeichnen, waren aufgrund der vorgenannten „Buy and Hold“-Strategie auch keine außerordentlichen Abschreibungen auf den Direktanlagebestand vorzunehmen. Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden aufgrund einer Änderung des § 341c HGB zum 01.01.2011 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies führt unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode zu Zu- beziehungsweise Abgangsbuchungen in Höhe der jährlichen Amortisation.

Nachstehende Aufstellung vergleicht das Jahresergebnis mit dem Wirtschaftsplan 2020:

	Jahresabschluss	Wirtschaftsplan
Bruttoergebnis Pflichtversicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen	87.343.628,27 Euro	96.326.250,00 Euro
Bruttoergebnis Freiwillige Versicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	5.120.275,55 Euro	5.888.600,00 Euro
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	92.463.903,82 Euro	102.214.850,00 Euro

Die Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass der kalkulierte Verkaufserlös für das Gebäude Jakordenstraße 18-20 erst in 2021 realisiert werden konnte. Darüber hinaus mussten aufgrund der COVID-19-Pandemie Abschreibungen auf einen Immobilienfonds und aus den oben genannten Gründen Abschreibungen auf einen Infrastrukturfonds vorgenommen werden.

Die vom Verantwortlichen Aktuar errechnete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde hierbei bereits als Aufwand berücksichtigt.

Zum Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 folgt eine zusammengefasste Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	166.208.699,02 Euro	162.493.981,17 Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	43.596.486,37 Euro	60.205.226,51 Euro
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inklusive Abschreibungen sowie Personal- Abschreibungen sowie und Sachkostenanteil)	5.082.175,48 Euro	975.515,03 Euro
Aufwendungen für Versicherungsfälle (inklusive Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	108.883.744,85 Euro	109.092.629,70 Euro
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (ohne Personal- und Sachkosten des Kapitalanlagebereichs)	3.023.092,15 Euro	2.883.672,66 Euro
Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung	-352.269,09 Euro	-320.946,42 Euro
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	92.463.903,82 Euro	109.426.443,87 Euro

Die Tabellen zeigen, dass das Ergebnis des Jahres 2020 unter den Werten des Wirtschaftsplans und unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. In 2020 waren geringere außerordentliche Erträge durch Kapitalrückgaben als 2019 zu verbuchen.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Köln unter Beteiligung der ZVK ihre Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage neu formuliert und deutlich geschärft. Die ZVK hat die entsprechenden Anforderungen in ihre Richtlinie für die Vermögensanlage aufgenommen und in der Kapitalanlage umgesetzt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im separaten Nachhaltigkeitsbericht.

3 Lage der Kasse

Kapitalanlagen und Vermögen

Das Gesamtvermögen der ZVK stieg im Berichtsjahr um 92.877.462,34 Euro (6,96 %) auf 1.426.437.196,08 Euro. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zum Ende des Jahres 2020 betragen 72.045.442,73 Euro. Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen stieg um 183.281.448,70 Euro auf 1.332.557.933,87 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung von 15,95%.

Folgende Zugänge wurden im Jahr 2020 in den verschiedenen Anlageklassen gebucht:

Anlageklasse	Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung
Direktanlagen	163.865.000 Euro	6.515.000,00 Euro
Immobilien Spezialfonds	77.344.970,60 Euro	5.047.653,27 Euro
Infrastrukturbeteiligungen	28.590.100,00 Euro	1.824.900,00 Euro
ABS-Namensschuldverschreibungen	676.000,00 Euro	0,00 Euro
Private Debt Fonds	21.691.272,30 Euro	1.312.961,70 Euro
KÖZU-FundMaster	42.499.898,13 Euro	2.499.943,98 Euro
Tages- und Termingelder	39.900.000,00 Euro	0,00 Euro
	374.567.241,03 Euro	17.200.458,95 Euro

Unberücksichtigt bleiben bei der Aufstellung die Beträge aus Zuschreibungen.

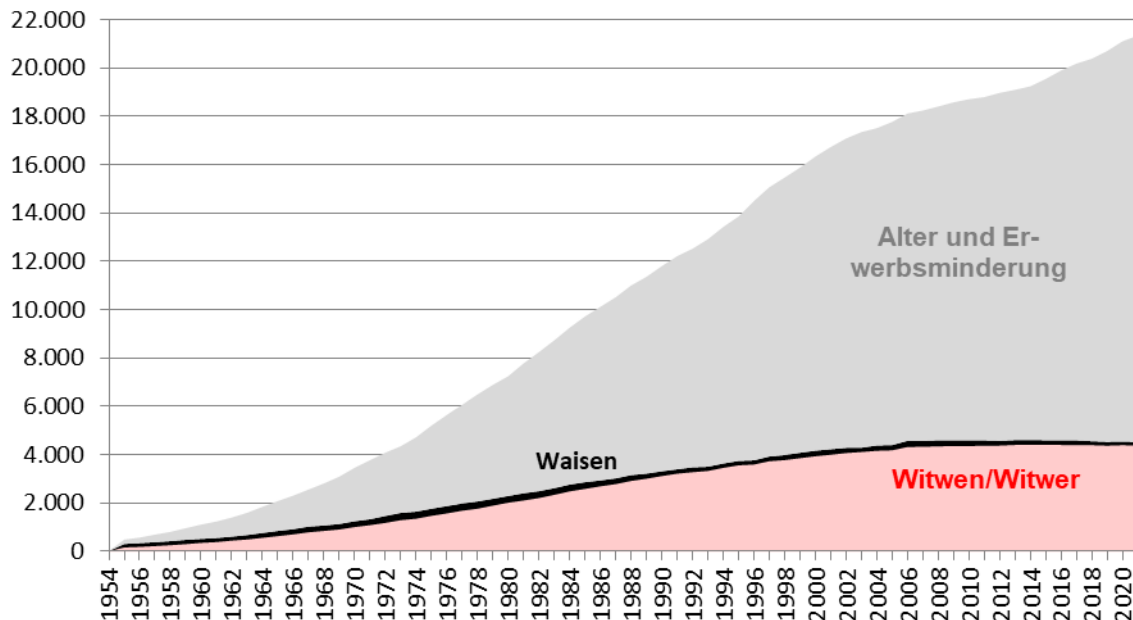
Die Abgänge aus Tilgungen und Anlageverkäufen betragen ohne Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bei der Pflichtversicherung 211.328.240,54 Euro und bei der Freiwilligen Versicherung 10.939.173,17 Euro.

Bestand

Pflichtversicherung:

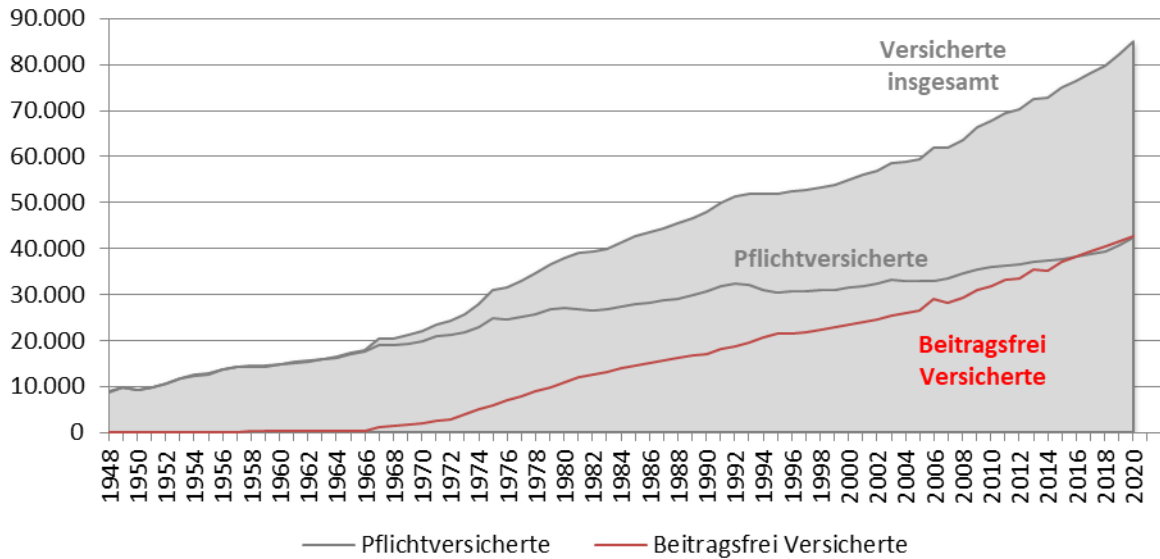
In der Pflichtversicherung ist der Bestand der Rentner*innen von 21.101 um 241 (Vorjahr 400) auf 21.342 Fälle gestiegen.

Rentner*innen 2020



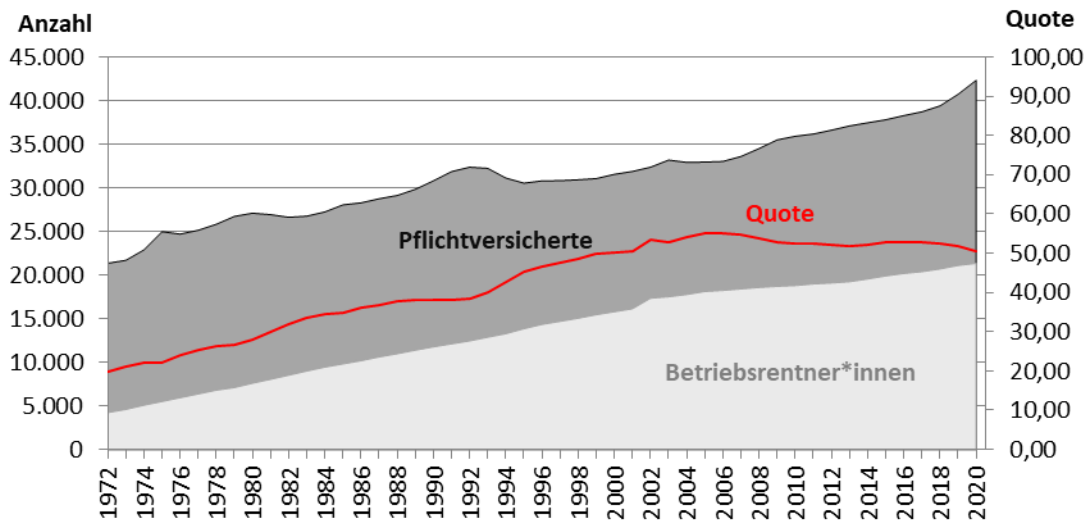
Gleichzeitig hat sich die Anzahl der aktiv Pflichtversicherten um 1.607 auf 42.337 erhöht. Die Zahl der beitragsfrei Versicherten stieg um 1.226 auf 42.692. Insgesamt ergibt sich damit ein Versichertenbestand von 85.029. Gemeinsam mit den Rentner*innen betreut die ZVK damit 106.371 Personen.

Versicherte 2020



Auf 100 Pflichtversicherte entfallen somit 50,41 (Vorjahr 51,81) Betriebsrentner*innen. Die Auswirkungen der demografischen Faktoren sind damit weiter erkennbar, haben sich aber nicht wesentlich verstärkt.

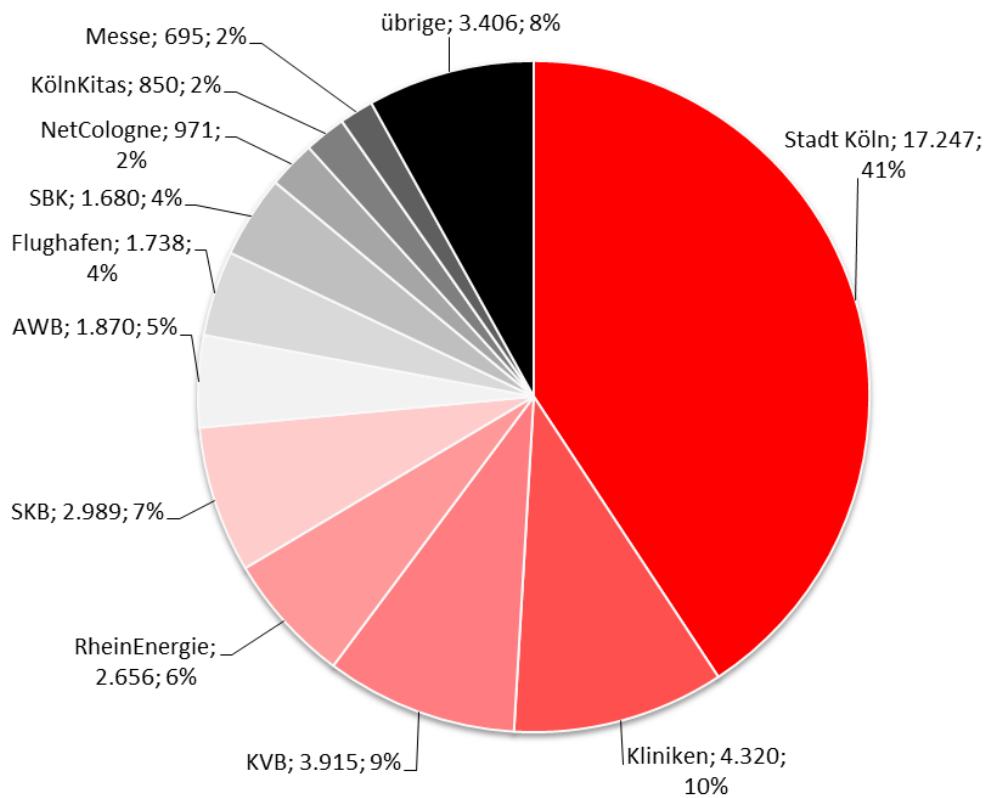
Versorgungslastquote 2020



Die KölnKongress GmbH wurde im Jahr 2020 auf die Koelnmesse Ausstellungen GmbH verschmolzen und gleichzeitig in Kölncongress GmbH umfirmiert. Die Kölncongress GmbH hat als übernehmender Rechtsträger alle arbeitsvertraglichen Verpflichtungen für die Beschäftigten übernommen.

Die Anzahl der Pflichtversicherten je Mitglied ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm.

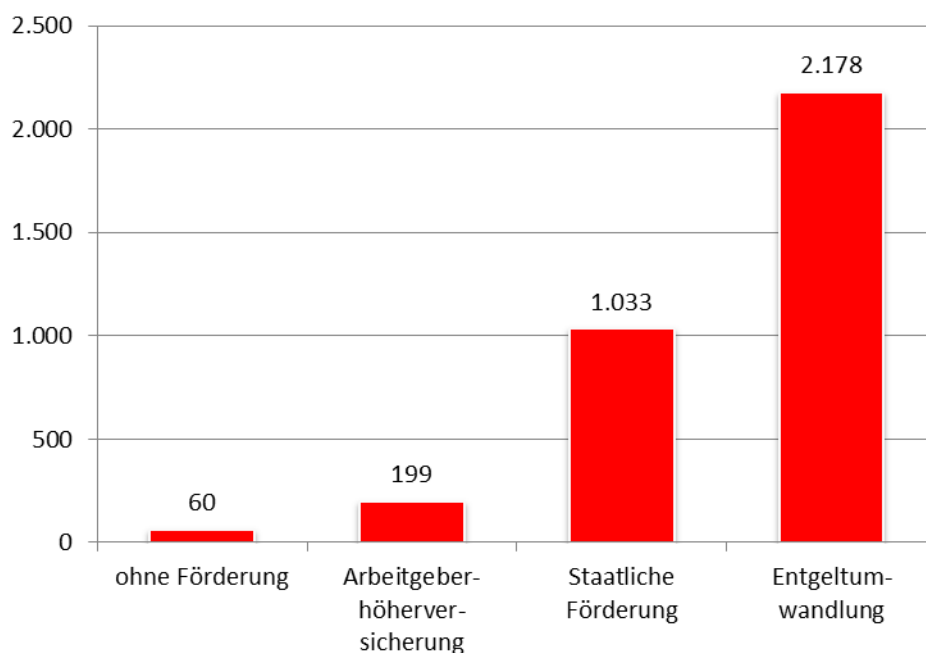
Summe aller Pflichtversicherten 2020: 42.337



Freiwillige Versicherung:

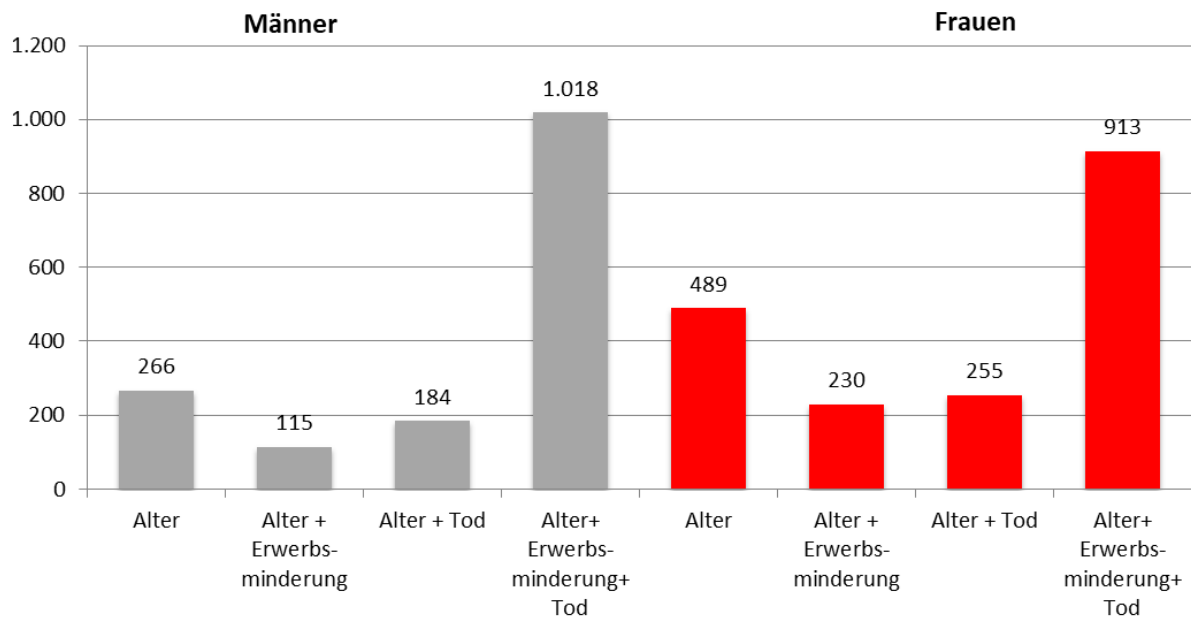
Bei der Freiwilligen Versicherung bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt 3.470 (Vorjahr 3.498) Verträge. Hier drin sind 698 beitragsfrei gestellte Verträge enthalten.

Verträge nach Förderungsarten zum 31.12.2020



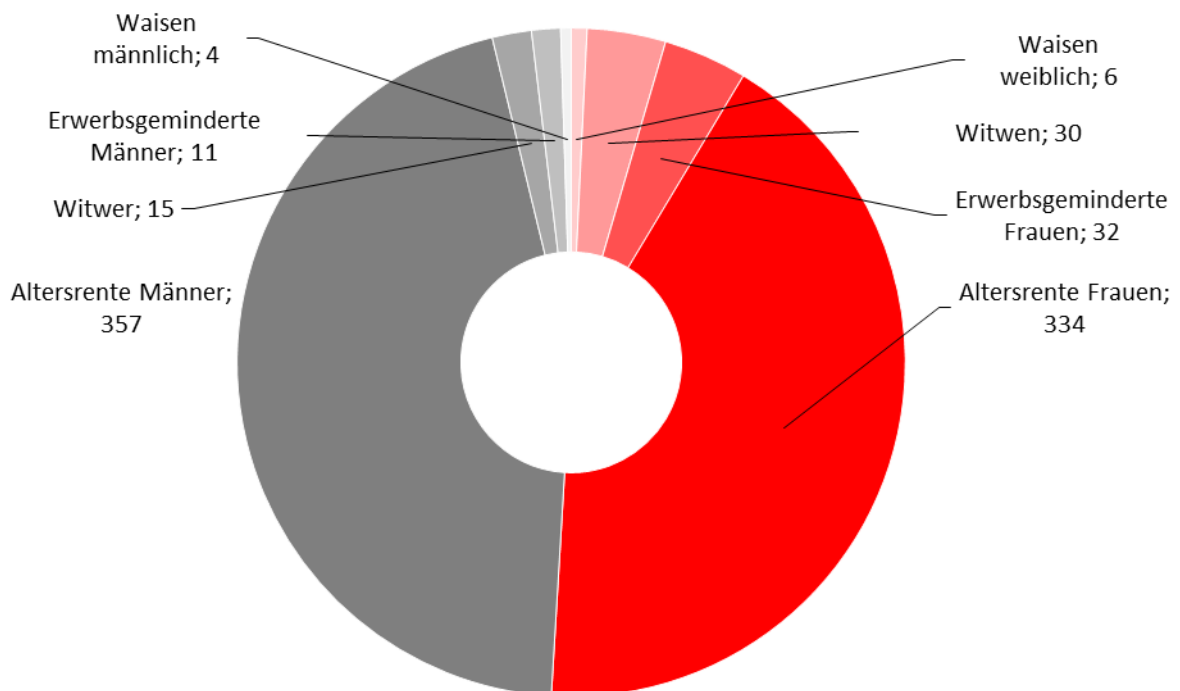
Die Versicherten haben folgende Risiken abgesichert:

Versicherungsverträge nach Risiken zum 31.12.2020



Zum Jahresende 2020 wurde in der Freiwilligen Versicherung an 789 (Vorjahr 681) Rentenberechtigte eine laufende Leistung aus der Freiwilligen Versicherung gezahlt.

Bestand Rentner*innen nach Versicherungsfällen Freiwillige Versicherung zum 31.12.2020



Liquidität

Die Liquidität der Kasse war im Berichtsjahr gegeben und zu keiner Zeit gefährdet.

Personalentwicklung und Personalaufwand

	Beschäftigtenstand	Personalkosten gesamt
31.12.2020	28,40	2.395.077,28 Euro
31.12.2019	29,21	2.105.983,15 Euro

Die Mitarbeitenden der Zusatzversorgungskasse sind Bedienstete der Stadt Köln. Der Beschäftigtenstand berücksichtigt sowohl Teilzeitbeschäftigungen als auch die anteilige Tätigkeit für die Beihilfekasse. Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend den Vorgaben im Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Personalkosten werden der Stadt Köln von der ZVK erstattet. Der Beschäftigtenstand ist im Jahr 2020 aufgrund der Vakanzen im Bereich des Kapitalanlagecontrollings und des Kapitalanlagenmanagements und gleichzeitiger Vakanz im Verwaltungsbereich gesunken. Die Personalkosten sind aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen etwas höher als im Vorjahr.

4 Organisation des Risikomanagements

Das Kapitalanlagenrisikomanagement und das Gesamtrisikomanagement werden in der Kasse gelebt und laufend weiter entwickelt. So wurden insbesondere die Werkzeuge des Kapitalanlagenrisikomanagements im Jahr 2020 nochmals technisch weiter entwickelt und an den höheren Kapitalanlagenbestand sowie den erweiterten Anlageklassen angepasst. Risiken im Sinne des Tax-Compliance-Systems wird durch eine aktive Beteiligung an den entsprechenden Fachveranstaltungen auf Ebene des Verbandes sowie einer externen Begleitung der Kapitalanlagen durch einen externen Rechtsberater Rechnung getragen.

Das Risikohandbuch konnte aufgrund personeller Engpässe durch erneut entstandenen Vakanz im Kapitalanlagenmanagement auch im Jahr 2020 entgegen den bestehenden Planungen nicht finalisiert werden. Die Notfallpläne der Kasse werden als Bestandteil des Gesamtrisikomanagements im Jahr 2021 im Zuge des Ende April 2021 stattgefundenen Umzuges der Kasse auf das Gelände der RheinEnergie überarbeitet. Die bestehenden Notfallpläne haben sich im Jahr 2020 in der COVID-19-Pandemie bewährt. So sind keine wesentlichen Funktionseinschränkungen in der Zusatzversorgungskasse entstanden.

Die Risikotragfähigkeit der Kasse für den jeweiligen Abrechnungsverband wurde zum Jahresanfang 2020 ermittelt und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar in der 1. Sitzung des Kassenausschusses ein Risikobudget in Höhe von 136,6 Millionen Euro für die Pflichtversicherung und 7 Millionen Euro für die Freiwillige Versicherung festgelegt. Die Steuerung des Risikobudgets ist auf Basis eines Value-at-Risk Ansatzes erfolgt und im Jahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie erstmals schlagend geworden. Hierzu wird auf die Ausführungen weiter oben verwiesen. Nach Anpassung der Anlagestrategie ist in der 2. Sitzung des Kassenausschusses am 30.06.2020 ein neues Risikobudget in Höhe von 147 Millionen Euro für die Pflichtversicherung freigegeben worden.

Die Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr 2020 grundsätzlich auf der Basis der Regelungen des § 124 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) in Verbindung mit den Anlagegrundsätzen für das gebundene Vermögen sowie der geltenden Richtlinie für die Vermögensanlage der ZVK vom 22.11.2016 unter Berücksichtigung diverser Anpassungen durchgeführt. In der 1. Sitzung des Kassenausschusses 2021 vom 20.05.2021 ist die Richtlinie für die Vermögensanlage der ZVK neu gefasst worden.

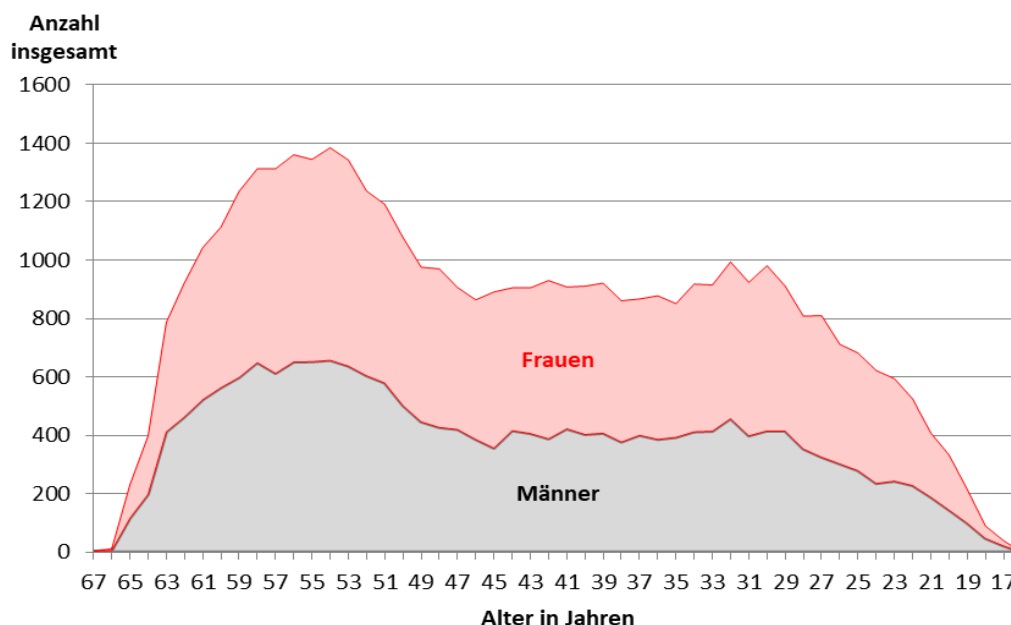
5 Risiken der künftigen Entwicklung

Berichte des Verantwortlichen Aktuars

Der Aktuarsbericht zum 31.12.2020 zeigt, dass im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung alle eingegangenen und künftigen satzungsmäßigen Verpflichtungen mit dem derzeitigen Finanzierungssystem auf der Basis des geltenden Leistungsrechts dauerhaft finanziert werden können. Angesichts der Bestandsentwicklung sowie der über Erwarten positiven Entwicklung des Kapitalisierungsgrades in den letzten Jahren, ist die finanzielle Lage des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung trotz des schwierigen Jahres 2020 weiterhin als solide und gesichert zu bewerten.

Um die Risiken aus Demographie, Personalentwicklung und Rechnungszins abzufedern, empfiehlt der Verantwortliche Aktuar im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung auch künftig einen Kapitalisierungsgrad von 50 % anzustreben. Grund hierfür ist unter anderem auch die zu erwartende Zahl der Rentner*innen in den kommenden Jahren (siehe hierzu auch die folgende Graphik).

Altersgliederung aller Pflichtversicherten am 31.12.2020



Der Kassenausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 aufgrund der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis einschließlich des Jahres 2021 die Höhe der Hebesätze von Umlage und Zusatzbeitrag unverändert beizubehalten. Ein Beschluss für die Jahre ab 2022 wird derzeit vorbereitet. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Belastung für die Mitglieder spätestens ab dem Jahr 2030, bei positiver Entwicklung auch früher, schrittweise reduziert werden kann.

Da der Rechnungszins in der Leistungsphase in Höhe von 5,25 % als zu hoch angesetzt gilt, wurde über die Absenkung des Rechnungszinssatzes auf 3,25 % im Jahr 2012 die Deckungsrückstellung dauerhaft gestärkt. Beträge für eine Anwartschaftsdynamisierung in Form von Gewährung von Bonuspunkten standen auch im Jahr 2020 nicht zur Verfügung.

Im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung gilt seit dem 01.01.2012 für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,25 % (Absenkung auf die Garantieleistung) und für alle anderen Tarife ein Rechnungszins von 2,25 %. Im Tarif 2019, der für alle Neuverträge ab den 01.07.2019 gilt, beträgt der Rechnungszins 0,90 %. Bei entsprechenden Ergebnissen erfolgt eine Erhöhung auf 1,75%.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 war aufgrund der COVID-19-Pandemie durchwachsen. Die Rechnungszinssatz in der Pflichtversicherung sowie im Tarif 2002 der Freiwilligen Versiche-

rung in Höhe von 3,25 % konnte erstmalig seit dem Jahr 2008 nicht erreicht werden. Das Jahresergebnis ermöglichte es dennoch, die Verlustrücklage in der Freiwilligen Versicherung auf ihren Sollwert von 5 % der Deckungsrückstellung aufzufüllen.

Im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung ist die Erzielung des Rechnungszinses aufgrund der deutlich geringeren Erträge in der Direktanlage gefährdet. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten und der jüngeren Kapitalanlage wächst die Wahrscheinlichkeit kontinuierlich, dass der Rechnungszins auf Dauer nicht erreicht werden kann. Durch die Absenkung des Garantiezinses in den Tarifen seit 2009 hat sich die Zinsanforderung in der freiwilligen Versicherung auf 2,97 % reduziert. Ein nochmal größerer Effekt wird sich durch den Tarif 2019 ergeben. Dieser ist aktuell aber noch gering. Zur Erhöhung der Sicherheiten rät der Verantwortliche Aktuar eine Absenkung des Rechnungszinssatzes an. Zusammen mit der noch ausstehenden Umstellung der Biometrie würde sich ein substantieller Auffüllungsaufwand ergeben. Zudem besteht in den Tarifen 2002 bis 2012 der Freiwilligen Versicherung ein Ungleichgewicht zwischen den Verträgen der Arbeitgeberhöherversicherung und den übrigen Vertragsarten. So entfallen circa 37 % der Deckungsrückstellung auf die Arbeitgeberhöherversicherung, aber nur 6 % der Versicherten.

Dieses Ungleichgewicht führt zu einem erheblichen Risiko. Der Durchschnittsbeitrag in der Arbeitgeberhöherversicherung ist weiter rund 9-mal, die durchschnittliche Anwartschaft mehr als 8-mal so hoch wie bei den übrigen Versicherungen. Frühzeitige Inanspruchnahmen der Leistungen zum Beispiel durch Eintritt von Erwerbsminderung oder einer vorgezogenen Altersrente könnten daher gegebenenfalls bilanziell nicht mehr dargestellt werden. Aktuell ist dies jedoch nicht zu beobachten.

Dieses Ungleichgewicht steht im Gegensatz zu der bei der Tarifkonstruktion unterstellten Annahme der Homogenität des Bestandes. Die Verträge der Arbeitgeberhöherversicherung beinhalten systematisch deutliche höhere Beiträge als im Durchschnitt in die Verträge der freiwilligen Versicherung eingezahlt werden.

Um vor diesem Hintergrund die Finanzierung der Freiwilligen Versicherung langfristig zu sichern, hat die Kasse in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Aktuar und der Aufsicht im MHKBG weiter an verschiedene Lösungsansätzen gearbeitet und diese mit den Gremien diskutiert. Bisher konnte noch keine abschließende Entscheidung herbeigeführt werden. Diese ist für Ende 2021 vorgesehen und soll spätestens zum 01.01.2023 umgesetzt werden.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken einer Zusatzversorgungskasse bestehen darin, dass den Beiträgen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen in der Pflichtversicherung sowie den Beiträgen in der Freiwilligen Versicherung langfristige Leistungszusagen seitens des Versicherers gegenüberstehen. Die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und der Entwicklung der Kosten ab.

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen. Geringere Sterblichkeitsraten führen bei einer Zusatzversorgungskasse zu einem Absinken der Sicherheitsmarge. Höhere Sterblichkeitsraten haben den gegenläufigen Effekt.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar in Verbindung mit den festgelegten Sterbetafeln wird ein möglicher Anpassungsbedarf der Sicherheitsspanne erkannt. Der Verantwortliche Aktuar überwacht die Risiken auf der Passivseite im Rahmen der internen Rechnungslegung, besonders die kalkulierten Mittel, die den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden und so die Angemessenheit der Kalkulationsgrundlage bilden.

Die Leistungsverpflichtungen der ZVK beinhalten nach den bisherigen Regelungen der Tarifvertragsparteien in der Pflichtversicherung eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und 5,25 % während der Leistungsphase. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden im Jahr 2018 abschließend auf Richttafeln umgestellt, die von der Bayerischen Versorgungskammer entwickelt wurden (RTZV-P) und eine höhere Lebenserwartung vorsehen als die Richttafeln 1998 von Professor Dr. Heubeck. Mit den RTZV-P wird ein ausreichender Sicherheitspuffer zu der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes gebildet.

Der Abschluss der Umstellung hat sich in den vergangenen beiden Jahren positiv bemerkbar gemacht. So sind die Verpflichtungen in der Pflichtversicherung in den vergangenen beiden Jahren deutlich geringer gewachsen als in den Vorjahren.

Auch für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2009, Tarif 2012 und Tarif 2019) werden diese Richttafeln angewandt. Auf Basis dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen ist die Sicherheitsspanne in der Berechnung der Deckungsrückstellung als aktuell ausreichend anzusehen. Im größten Tarif 2002 ist jedoch mittelfristig eine entsprechende Umstellung erforderlich. Daher werden hier in der Rücklage für Biometrie entsprechende Mittel angesammelt.

Auch in der Pflichtversicherung ist es zukünftig erforderlich, unter Einbeziehung der Entwicklung der biometrischen Risiken und der erzielbaren Kapitalerträge die Entwicklung der Biometrie und des Zinses aktuariell stetig zu überprüfen und falls notwendig eine Veränderung der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen. Nach dem jetzigen Stand sind die biometrischen Rechnungsgrundlagen ausreichend.

Durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen seit Beginn des Jahres 2003 erhält die Kasse bei der Pflichtversicherung Einnahmen, die zum Aufbau einer Kapitaldeckung verwendet werden, um spätestens nach einer Übergangszeit von insgesamt rund 30 Jahren auch die Arbeitgeber spürbar zu entlasten. Der inzwischen erreichte Kapitalisierungsgrad im AV I lag zum 31.12.2020 bei 44,5 % (Rechnungszins 3,25 %). Damit konnte trotz der schwierigen Entwicklung bei den Kapitalanlagen im Jahr 2020 aufgrund anderer Effekte die Planwerte für den Kapitaldeckungsgrad überschritten werden.

Solange keine vollständige Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung erreicht ist und dort zumindest eine teilweise Umlagefinanzierung erfolgt, ergeben sich Risiken insbesondere aus:

- der künftigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst,
- dem weiter fortschreitenden demografischen Wandel,
- den künftigen Ergebnissen von Tarifverhandlungen,
- der Entwicklung der COVID-19-Pandemie, der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten und hier insbesondere der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und dem Erfolg der europäischen und internationalen Institutionen bei der Vermeidung von harten Friktionen.

Für den teilweise kapitalgedeckten Teil der Pflichtversicherung und die von Anfang an voll kapitalgedeckte Freiwillige Versicherung bestehen folgende wesentliche Risiken:

- die Nichtübereinstimmung der dem Technischen Geschäftsplan zugrunde gelegten Sterbe-, Invaliditäts- und Zinsannahmen mit den tatsächlichen Verhältnissen sowie
- die bereits oben angesprochene Entwicklung der Finanzmärkte.

Da die Bestandsrentenfälle und auch die Neuzugänge der rentennahen Jahrgänge umfangreichen Besitzschutzregelungen unterliegen, waren auch im Jahr 2020 noch keine wesentlichen Entlastungen durch die im Rahmen der Neuordnung des Zusatzversicherungsrechts vorgenommene Umstellung auf Startgutschriften und das Punktemodell und der damit verbundenen Reduktion der Ansprüche aus der Zusatzversorgung erkennbar.

Die Arbeiten zur Umstellung der Startgutschriften an das aktuelle Tarifrecht (zu den Details wird auf den Lagebericht des Jahres 2019 verwiesen) konnten im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die aus der Umstellung der Startgutschriften entstehenden Mehrbelastungen können innerhalb des bestehenden Finanzierungssystems finanziert werden.

Die Auswirkungen der stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung für einen abschlagsfreien Altersrentenbezug lassen sich auch weiterhin schwer beziffern. Das Durchschnittsalter bei Renteneintritt liegt aktuell bei 63,07 Jahren. Die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten monatlichen Rentenleistung - bezogen auf die Altersrenten - ist minimal von 439,87 Euro auf 439,45 Euro gesunken und damit weiter kaum verändert.

Weitere Risiken ergeben sich aus den politischen Rahmenbedingungen. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zum 01.07.2014 in Kraft getre-

ten. Der für die Kasse zentrale Punkt des Rentenpaketes ist im Wesentlichen die vorübergehende Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 für besonders langjährige Versicherte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorübergehenden Einführung dieser abschlagsfreien Rente sind aufgrund der Ursachenvielfalt des individuellen Renteneintritts auf Dauer nicht zu eruieren. Die damit verbundenen Lasten zeigen sich erst bei Eintritt des Rentenbeginns und werden sich erst im Ergebnis sukzessive im aktuarischen Zahlenwerk bemerkbar machen. Es war jedoch auch in 2020 spürbar, dass die abschlagsfreie Rente rege in Anspruch genommen wird.

Es bleibt abzuwarten, ob nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 durch den Gesetzgeber weitere Änderungen im Rentenrecht vorgenommen werden.

Hinsichtlich einer Verbesserung eines Erwerbsminderungsschutzes in der betrieblichen Altersversorgung bleibt abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien die für die gesetzliche Rente geltenden Leistungsverbesserungen in den ATV-K übernehmen. Eine entsprechende Entscheidung der Tarifvertragsparteien, die zu höheren Erwerbsminderungsrenten führen würde, ist derzeit noch offen.

Beitragsentwicklung

Zur Beitragsentwicklung ist weiterhin festzustellen, dass die zum 01.10.2005 erfolgte Umstellung vom BAT/BMT-G auf den TVöD und die damit verbundene Absenkung des Gehaltsniveaus bei Neueinstellungen wegen der zwischenzeitlich erfolgten Vergütungsanpassungen nicht zu weniger Einnahmen bei den Umlagen und Zusatzbeiträgen geführt haben. Es ist vielmehr festzustellen, dass die Umlagen und Zusatzbeiträge kontinuierlich weiter steigen.

Bei den Mitgliedern ist auch im Jahr 2020 in der Summe kein Personalabbau festzustellen. Die Stadt Köln hat ihren Personalbestand weiter stark ausgebaut. Hier machen sich insbesondere auch die umfassenden Neueinstellungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bemerkbar. Andere Mitglieder haben ihren Personalbestand hingegen wie erwartet deutlich reduziert. Insgesamt übersteigt der Zuwachs den Personalabbau jedoch bei weitem.

Einige Mitglieder haben Kurzarbeit angemeldet. Da das Kurzarbeitergeld nicht zusatzversorgungspflichtig ist, haben sich die Einnahmen der Kasse aus Umlagezahlungen und Zusatzbeiträgen im Jahr 2020 bei diesen Mitgliedern reduziert. Die anfangs im Worst-Case zu befürchtenden Einnahmeausfälle in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro haben sich jedoch nicht realisiert.

Personalgestellungen, denen mit einer Satzungsänderung im Jahr 2011 begegnet worden ist, haben in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden.

Die im Jahr 2014 erarbeitete trilaterale Vereinbarung zur Fortsetzung der partiellen Mitgliedschaften der Sparkasse Köln bei der ZVK und der RZVK hat sich weiterhin bewährt.

Da der Mindestwert von 25,5 % bei der RZVK 3 Jahre in Folge leicht unterschritten wurde, ist 2020 ein (für die ZVK nachteiliges) Korrekturjahr eingeschoben worden.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH zu Ausgleichsregularien ist weiterhin ein relevantes Thema für die Kasse. Die AKA hat im Jahr 2019 eine Mustersatzung veröffentlicht, die eine Regelung enthält, die den Beanstandungen des BGH Rechnung trägt. Auf deren Basis hat die Kasse in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Aktuar eine neue Satzungsregelung erarbeitet, welche im Laufe des Jahres den Gremien vorgestellt wird.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sicherheitslage der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere die Risiken im Kapitalanlagebereich analog der Vorjahre von zentraler Bedeutung. Das Kapitalanlagerisiko aus Sicht der Kasse umfasst im Wesentlichen

- das Risiko unerwartet hoher Abschreibungen,
- das Risiko ungünstiger Zinsentwicklung (Niedrigzinsphase),
- das Risiko reduzierter oder ausfallender Ausschüttungsbestandteile,
- das Risiko ungünstiger Kurs- und Marktpreisentwicklungen,

- das Risiko von negativen Währungsschwankungen,
- das Risiko von ungeplanter, zeitweiser oder dauerhafter Illiquidität,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko) und
- das Risiko der Wiederanlage.

Zur Kapitalanlagestrategie wird auf die Ausführungen weiter oben verwiesen. Mit den regelmäßig überprüften ALM-Studien wird das Ziel der Kasse verfolgt, unter Diversifikation verschiedener Anlageklassen die oben genannten Risiken der Kapitalanlage zu reduzieren und den Rechnungszins in Höhe von 3,25 % zu erwirtschaften. Bedingt durch das aktuell weiter vorherrschende Niedrigzinsniveau kann dieser nicht mehr alleine mit konservativen und als sicher geltenden festverzinslichen Wertpapieren im Investment Grade Bereich erreicht werden. Die Kasse ist daher wie in den vergangenen Jahren gezwungen, in weitere Anlageklassen mit höheren Risiken zu investieren. Dass die Kasse hier bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um sukzessive in andere Anlageklassen hinein zu wachsen, wirkt sich positiv aus. In den illiquiden Anlageklassen konnten auch im Jahr 2020 nochmals Investments zu guten Konditionen getätigt werden. Diese weisen weiterhin einen moderaten Risikopuffer aus. Zunehmend erfolgen jedoch Kapitalrückflüsse aus diesen frühen Investitionstätigkeiten. Hier konnten im Jahr 2020 außerordentliche Erträge in Höhe von 13,6 Millionen Euro realisiert werden.

Bei Neuinvestments von Spezialfonds im illiquiden Bereich ist es weiterhin schwierig, gute Produkte mit überschaubaren Risiken zu finden, die ein attraktives Rendite-/Risikoprofil ausweisen. Die Gesamtiliquidität der Kasse wird fortlaufend geplant und überwacht.

Die vom Kassenausschuss genehmigten Risikobudgets wurden im Jahr 2020 bei den liquiden Investitionen in Anspruch genommen. Dennoch war die Risikotragfähigkeit der Kasse auch im Jahr 2020 zu keiner Zeit gefährdet. Buchverluste sind bei den liquiden Anlagen nicht entstanden.

Das Adressenausfall- oder Bonitätsrisiko der Eigenanlagen wird mittels umfangreicher interner und externer Maßnahmen von den Asset Managern und dem Kapitalanlagencontrolling überwacht. Den Kreditrisiken in der Fondsanlage wird durch eine hohe Streuung Rechnung getragen. Nach Auflösung der Corporate-Mandate im Herbst 2020 bestanden in den Fonds keine wesentlichen Kreditrisiken mehr. Den Adressenausfallrisiken der Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie in den Private Debt Fonds wird durch eine hohe Streuung und Qualitätsanforderung bei Abschluss der Verträge begegnet.

Dem Risiko der Wiederanlage konnte die Kasse im Jahr 2020 aufgrund der schwierigen Märkte nur bedingt begegnen. Das im Jahr 2018 entwickelte Konzept, das einen langfristigen systematischen Ansatz beinhaltet, wird weiter beachtet, kann aber aufgrund des nochmals verschärften Niedrigzinsniveaus in kürzeren Laufzeiten nur bedingt umgesetzt werden. Die illiquiden Anlageklassen lassen sich hinsichtlich der Laufzeiten nur bedingt steuern, da Kapitalrückflüsse im aktuellen Marktzyklus aufgrund von vorzeitig realisierten Transaktionen jederzeit stattfinden können. Insgesamt ist die Fälligkeitsstruktur aller Anlagen dennoch als ausgewogen zu bewerten.

Sonstige Risiken

Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kasse über regelmäßige Einnahmen aus Beiträgen, Rückflüssen aus Kapitalanlagen und Zinszahlungen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Zahlungen für Versicherungsfälle. Mittels einer mehrjährigen Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Beschaffung einer Wertpapierdatenbank ist weiterhin nicht vorgesehen. Derzeit werden die Abbildung der Bestände und die Überwachung der regelmäßigen Zahlungseingänge zusätzlich durch die Master-KVG oder den Vermögensverwalter für die Direktanlagen sowie die Sparkasse Köln-Bonn als Verwahrstelle zuverlässig gewährleistet.

Unter regulatorischen Aspekten sind für die Kasse im Jahr 2020 keine weiteren Einschränkungen entstanden. Hinsichtlich etwaiger Meldepflichten nach § 138 AO ist die Kasse in Abstimmung mit den Finanzbehörden. Neue steuerliche Belastungen durch Änderungen des Umsatzsteuerrechtes oder anderweitiger Änderungen des Steuerrechtes sind für die Kasse in 2020 nicht entstanden.

6 Künftige Entwicklung

Der Ausblick auf 2021 und die Folgejahre hat sich mit der zuletzt wieder etwas positiveren Entwicklung in der COVID-19-Pandemie und der Erholung der Aktienmärkte wieder verbessert. Die EZB, die FED, die EU und eine Vielzahl von Staaten haben mit umfangreichen finanziellen Maßnahmen auf die negativen Auswirkungen der Pandemie reagiert und erfolgreich gegengesteuert. Auch die Gesundheitspolitik hat trotz viel Kritik im öffentlichen Raum positiv gewirkt. Ursprünglich für das Jahr 2020 erwartete positive Zinsschritte sind bisher weltweit nur sehr selektiv eingetreten. Gleichwohl sind Zinssteigerungen bei langen Laufzeiten festzustellen. Dennoch gehen die Marktteilnehmer davon aus, dass das Niedrigzinsumfeld zumindest noch 1-2 Jahre anhält. Daneben wird wichtig sein, wie sich die Inflationsdaten darstellen werden.

Das Ergebnis der Kasse wird auch in den nächsten Geschäftsjahren wesentlich von den Beiträgen, Leistungen und Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere von dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen geprägt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Wirtschaft und die Kapitalanlagen im Übergang zu einer Post-COVID-19-Phase entwickeln. Seriöse Prognosen hierzu sind aufgrund der Abhängigkeit der weiteren Entwicklung im Wesentlichen vom Verlauf der Pandemie nicht möglich.

Weitere Abschreibungsbedarfe liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nicht vor. Grundsätzlich erwartet die Kasse, dass sich die Werte der liquiden Anlagen trotz möglicher vorübergehender Rückschläge weiter erholen werden und dass sich auch die Marktwerte im Bereich der illiquiden Anlageklassen weiter erholen werden.

Die Kasse wird daher ihre Kapitalanlagestrategie auf der Basis der ALM-Studie 2019 sukzessive weiterentwickeln. Die Kasse strebt hierbei weiterhin eine breite Diversifikation aller Kapitalanlagen an, um möglichst unabhängig von der jeweiligen Marktsituation langfristig die Ziele der Kasse umsetzen zu können.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der ZVK in allen Bereichen trotz der COVID-19-Pandemie nach heutigem Kenntnisstand weiter fortsetzen wird und insbesondere die Einnahmen wegen der Erhebung des Zusatzbeitrages bei weiterhin gleichbleibenden oder leicht steigenden Bestandszahlen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten weiter übersteigen werden.

Der geplante Umzug der Kasse auf das Gelände der RheinEnergie am Parkgürtel 24 hat Ende April 2021 stattgefunden. Wie vom Rat der Stadt Köln beschlossen, ist das im Eigentum der ZVK befindliche Jakordenhaus nach dem Umzug an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übertragen worden. Das Gebäude wird weiter von städtischen Dienststellen genutzt. Mit der Übertragung konnten im Jahr 2021 bereits Stille Reserven in Höhe von 7,3 Millionen Euro realisiert werden.

Köln, den 30.07.2021

Thomas Blaeser
Geschäftsführer